

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 35 (2016)

Heft: 67

Artikel: Journalistische Arbeit unter vertragslosen Bedingungen : ein Medien-Gesamtarbeitsvertrag ist unabdingbar

Autor: Vonarburg, Stephanie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Journalistische Arbeit unter vertragslosen Bedingungen

Ein Medien-Gesamtarbeitsvertrag ist unabdingbar

Die Medienbranche wandelt sich rasant – und mit ihr verändern sich die Arbeitsbedingungen der Medienschaffenden. Medien werden zunehmend digital genutzt, die gedruckten (Bezahl-)Zeitungen und Zeitschriften verlieren LeserInnen, die Werbefinanzierung im Print erodiert und verschiebt sich nicht im gleichen Umfang in die digitalen Medien. Dadurch funktioniert das viele Jahrzehnte unhinterfragte Finanzierungsmodell der klassischen Medienunternehmen, in dem rund zwei Drittel der Einnahmen aus den Anzeigen und Inseraten stammen, nicht mehr. All dies trägt zu einem tief greifenden Strukturwandel bei, der geprägt ist durch Medienkonzentration, Fusionen, forcierte Kooperationen und Stellenabbau.

Gleichzeitig müssen Medienschaffende zunehmend flexibler, länger und mit höherem Zeitdruck arbeiten. Nicht nur, dass sie inzwischen meist mehrere Artikel pro Tag schreiben: aufgrund der zunehmenden Konvergenz medialer Kanäle und der Arbeit im Newsroom müssen die einzelnen Artikel auch für verschiedene Kanäle umgeschrieben werden, sodass sich über den ganzen Tag verteilt mehrere Redaktionsschlüsse häufen. Ausserdem ist es in zahlreichen Medienhäusern trotz Rechtsvorschrift nicht üblich, die Arbeitszeit des Redaktionspersonals zu erfassen. Lange Arbeitstage waren auf den Redaktionen immer schon die Regel, mittlerweile werden die konstant steigenden Überstunden aber auch zum Problem für die inhaltliche Qualität der Medien. So steigt neben dem Stress auch die Frustration: Das Ansehen des Berufs sinkt.

Vertragsloser Zustand in der Medienbranche

Ausgerechnet vor diesem Hintergrund verweigern die Medienunternehmen ihren ArbeitnehmerInnen seit mehr als elf Jahren einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV; Tarifvertrag). Resultat: Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, die regulierte Zeit für vertiefende Recherchen fehlt, demzufolge nehmen Fehlleistungen in den Medien zu, Anerkennung und Status der JournalistInnen sinken und das Image der Branche leidet. Dies veranschaulicht die Tatsache, dass der Begriff «Lügenpresse», der schon

von den NationalsozialistInnen zur Diffamierung unabhängiger Medien eingesetzt wurde, seit 2014 ein Revival in den digitalen und sozialen Medien erlebt. Solche Pauschalurteile erschweren jedoch eine fundierte – notwendige – Medienkritik.

In seinem Bericht zum Postulat «Pressevielfalt sichern», das der damalige sozialdemokratische Nationalrat Hans-Jürg Fehr im Jahr 2009 eingereicht hatte, analysierte der Bundesrat bereits 2011 diese negative Entwicklung und kam zum Schluss, dass die Medien ihrer Rolle für das Funktionieren der Demokratie immer weniger gerecht werden. Mit Verweis auf die Eigenverantwortung der Medien und die Selbstregulierungsfähigkeit der Märkte verzichtete er bisher aber darauf, über den gebührenfinanzierten Rundfunk hinaus medienpolitisch aktiv zu werden.¹ In Bezug auf den vertragslosen Zustand bei den Print- und Onlinemedien erklärte Medienministerin Doris Leuthard jedoch in einem Interview, das am 24. April letzten Jahres in der *Südosstschweiz* erschien, dass die Medienunternehmen sich bezüglich eines GAV gesprächsbereiter zeigen und sich mit den Gewerkschaften einigen sollten.

Gesamtarbeitsverträge regeln auf kollektiver Ebene die Mindestarbeitsbedingungen einer Branche. Sie drücken den Willen der Sozialpartner aus, die Standards der Branche auf dem ausgehandelten Niveau zu halten. Im Bereich der Medien reicht die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen weit zurück. Bereits 1919 wurden im ersten «Badener Abkommen» die Entgelte für JournalistInnen festgelegt.² Seither gab es bei den Printmedien praktisch lückenlos kollektive Vereinbarungen. Viele Jahrzehnte war die Arbeitnehmendenseite einzig durch den Verband der JournalistInnen (mit wechselnden Namen) vertreten, auf Arbeitgebendenseite war dies der Schweizerische Zeitungsverleger-Verband (SZV).

Anfang der 1970er-Jahre traten mit der Gründung der Schweizerischen JournalistInnen-Union (SJU; als Sektion des Verbands des Personals Öffentlicher Dienste, VPOD) und dem Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) zwei weitere Akteure auf die Bühne – ersterer vornehmlich im Bereich der Printmedien, letzterer anfänglich als Hausgewerkschaft der Angestellten im gebührenfinanzierten Rundfunk (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, SRG). Beide schlossen sich dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund an.³

Die SJU erwirkte ab 1990 die Stellung als Vertragspartnerin des Kollektivvertrags für die Angestellten in Zeitungen und Zeitschriften. Fortan gab es aufseiten der Arbeitnehmenden zwei Organisationen: die Gewerkschaft SJU (heute Teil der syndicom)⁴ und den Berufsverband (zuerst VSJ, dann SVJ, heute impressum). Gemeinsam schlossen sie jeweils die kollektiven Verträge – Kollektivvertrag (KV) 1990, GAV 1996 und Presse-GAV 2000 – mit der Arbeitgeberseite ab.

Der Presse-GAV 2000 war bei Inkrafttreten innerhalb des Verlegerverbandes umstritten. Eine Gruppe von kleinen und mittelgrossen Verlegern unter der Führung von Hanspeter Lebrument (*Südostschweiz / Somedia*) drohte mit dem Austritt aus dem Verband. Als Ende 2002 der Verleger der Tamedia, Hans Heinrich Coninx, als Präsident des Verlegerverbandes zurücktrat, wurde Hanspeter Lebrument zu seinem Nachfolger gewählt; notabene als Vertreter eines «wilden Betriebs», der wegen des GAV vorübergehend aus dem Verlegerverband ausgetreten war. Der zentrale Punkt seines Wahlprogramms lautete: Die Auflösung des GAV. Tatsächlich kündigte der Verlegerverband den GAV per Ende Juli 2004. Auch diejenigen Verlage, die keine grundsätzliche oder ideologische Mühe mit dem GAV hatten, liessen Lebrument gewähren, weil ihnen der vertragslose Zustand ebenfalls gelegen kam, um Restrukturierungen kostengünstiger vollziehen zu können. Dass der Verlegerpräsident freie Hand hatte, dürfte auch damit zu tun haben, dass der Verband intern zerrissen war, weil die zunehmenden, mehr oder weniger freundlichen Übernahmen und Fusionen von Medienunternehmen die Interessen von grossen, mittleren und kleinen Verlage auseinandertrieb.

Problematische Arbeitsbedingungen für JournalistInnen

Seither herrscht in den Print- und Onlinemedien der vertragslose Zustand. Das hat negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der JournalistInnen und Medienschaffenden. Sie lassen sich auf sechs Problembereiche zusammenfassen:

1. *Sinkende Löhne, besonders für Frauen:* Während die Löhne der fest angestellten, etablierten JournalistInnen kaum sanken, gerieten diejenigen der BerufseinsteigerInnen stark unter Druck. Zudem öffnet sich die Lohnschere zwischen hohen und tiefen Einkommen. Die Lohnunterschiede zulasten der Frauen (insgesamt in der Branche vergleichsweise wenig ausgeprägt) nehmen bei den Jungen und bei den über 55-Jährigen zu.⁵
2. *Freie Mitarbeitende:* Am meisten kürzten die Verlagshäuser die Honorare für «Freie». Sie gelten in den Medien grundsätzlich als Arbeitnehmende und sind in der Regel unselbständig erwerbend. Ihre Ansätze sind teilweise erodiert, sodass die freien Mitarbeitenden kaum mehr ausschliesslich von ihrer Arbeit für die Medien leben können und in parallele Bereiche wie PR ausweichen oder in ihre angestammten Berufe zurückkehren. Dadurch verlieren die Medien das Fachwissen vieler Freien.
3. *Geringere soziale Sicherheit:* Punkto sozialer Sicherheit haben viele

Medienunternehmen abgebaut. Die Dauer des Lohnfortzahlungsanspruchs und dessen Höhe im Fall von Krankheit wurde reduziert, die längeren Kündigungsfristen für langjährige Mitarbeitende gekappt, die Dauer und Höhe der Lohnfortzahlung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs auf das gesetzliche Minimum gesetzt.

4. *Buy-out-Verträge*: Die Verleger zwingen die Freien durch Buy-out-Verträge, die Nutzungsrechte an ihren Beiträgen umfassend abzutreten. Vielerorts reduzieren oder streichen Verleger auch die Zweit- und Mehrfachnutzungshonorare – obwohl durch die Konvergenz medialer Kanäle einzelne Artikel immer häufiger mehrfach publiziert werden.
5. *Arbeitsplatzsicherheit*: Bereits Anfang der Nullerjahre führten die Verlage drastische Sparprogramme durch, bauten teilweise massiv Stellen ab, stellten Titel ein oder zwangen sie in Kooperationen. Der Höhepunkt kam im Jahr 2009, als der *Tages-Anzeiger* ein Viertel und *Der Bund* fast ein Drittel des Redaktionspersonals entliessen. Mangels GAV gab es bereits keine Sozialplanpflicht mehr. Mit vereinten Kräften mussten Gewerkschaften und Personalvertretungen die Sozialpläne erkämpfen. Seither haben weitere Medien Angestellte entlassen, und die Zahl der laut Staatssekretariat für Wirtschaft seco als arbeitslos gemeldeten Medienschaffenden ist immer noch hoch: Ende November 2015 sind unter der Kategorie Medienschaffende und verwandte Berufe 1149 Personen als arbeitslos gemeldet.⁶
6. *Eingeschränkte kollektive Mitwirkung*: In den letzten Jahren konnten Medienschaffende zwar in verschiedenen Betrieben wieder Personal- oder Redaktionskommissionen aufbauen. Diese Gremien haben aber meist eingeschränkte Kompetenzen und können wenig bewirken. Die Kommerzialisierung der Medien, der Druck der (Werbe-)Wirtschaft, der politische Mainstream in Richtung neoliberaler Werte und die reduzierte Unabhängigkeit der Medienschaffenden spiegeln sich auch in der eingeschränkten kollektiven Mitwirkung im Betrieb. Die Leitbilder, Redaktionsstatuten und Personalreglemente sind, wo überhaupt vorhanden, Papiertiger oder Feigenblätter.

Ausblick

Die spür- und nachweisbar sinkende Qualität und Vielfalt der Schweizer Medienlandschaft⁷ sowie die wiederkehrenden Aktionen und juristischen Klagen von Gewerkschaft und Berufsverband wegen fehlender Arbeitszeiterfassung in den grossen Medienhäusern haben schliesslich Resonanz auf der politischen Ebene gefunden. Wie oben erwähnt, hat die zuständige Bundesrätin Leuthard, aber auch die Eidgenössische Medienkommission (EMEK) oder die SP Schweiz mit ihrem Positionspapier «Für ein demokra-

tiegerechtes Mediensystem» von 2013 auf die oft erodierenden Arbeitsbedingungen in den Redaktionen aufmerksam gemacht. Das hat den Druck auf die Verleger erhöht, die jahrelange Verweigerungshaltung in Sachen GAV aufzugeben.

Mittlerweile scheint sich auch die Präsidentschaft von Hanspeter Lebument ihrem Ende zuzuneigen und der letzte Verlegerkongress 2015 zeigte auf, dass es zwischen den Schweizer Verlegern grosse Dissonanzen bezüglich ihrer strategischen Ausrichtung gibt. Sie gipfelten im Austritt des Ringier-Verlags und von Axel-Springer Schweiz. Gleichzeitig forderte die Mitgliederversammlung von der Leitung des Verlegerverbandes, innerhalb eines Jahres einen GAV mit der Gewerkschaft syndicom und dem Berufsverband impressum auszuarbeiten.

Um einen GAV zu erreichen, der die drastisch verschlechterten Arbeitsbedingungen in den Medien wieder verbessert, wird es aber viel Einsatz und grosse Mobilisierung der Medienschaffenden brauchen. Ein neuer GAV muss dazu führen, die Position der Medienschaffenden als Berufsgruppe sowie ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung insgesamt zu stärken.

Anmerkungen

- 1 Schweizerische Eidgenossenschaft, 2011: Pressevielfalt sichern. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Fehr 09.3629 und des Postulates der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates 09.3980, 29. Juni.
- 2 Häneke, Frank, 1994: Problemfeld Freier Journalismus. Zürich.
- 3 Die weitere GAV-Entwicklung im Rundfunk ist nicht Gegenstand dieses Beitrags.
- 4 Die SJU fusionierte 1998 zusammen mit den Gewerkschaften Druck und Papier (GDP), Schweizerischer Lithografenbund (SLB) sowie dem Schweizerischen Buchhändler-Verband (SBV) zur neuen Gewerkschaft comedia. 2010 ging comedia mit der Gewerkschaft Kommunikation in syndicom auf.
- 5 Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, 2007: Löhne in den Medien. Eine Analyse der Löhne von 1150 Journalisten und Journalistinnen in der Schweiz. www.syndicom.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/Journalistenloehne_Endversion_23Jan07.pdf (Abfrage 26.1.2016) Die Berufsfeldstudie von Keel, Guido, 2011: Journalisten in der Schweiz. Konstanz, mit den Zahlen aus Erhebungen von 2008 ergibt das gleiche Bild.
- 6 www.seco.admin.ch/themen/00385/00387/index.html?lang=de (Abfrage 26.1.2016). Die Kategorie umfasst jedoch auch verwandte Berufe, sodass ein Vergleich zur Zahl der angestellten Medienschaffenden nicht einfach ist. In der erwähnten Studie von Guido Keel wird von gut 10 000 Medienschaffenden ausgegangen. Die Arbeitslosigkeit unter den Medienschaffenden ist aber kaum höher als im Durchschnitt aller Berufe. Das dürfte auch damit zu tun haben, dass viele arbeitslose Medienschaffende bei anhaltender Erwerbslosigkeit in eine verwandte Tätigkeit ausweichen oder zu ihrem angestammten Beruf zurückgehen.
- 7 fög – Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft/Universität Zürich (Hg.), 2015: Jahrbuch 2015 Qualität der Medien. Schweiz – Suisse – Svizzera. Basel.

Wissenschaftliche
Buchhandlung mit
umfangreichem
Sortiment und
fachspezifischen
Dienstleistungen

Buchhändlerisch und
wissenschaftlich
ausgebildetes Personal

Eigene Neuheitenkataloge

An- und Verkauf
antiquarischer Bücher

KLIO Buchhandlung
Zähringerstrasse 45
CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 42 12

KLIO Antiquariat
Zähringerstrasse 41
CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 86 10

www.klio-buch.ch

Geschichte

Philosophie

Mathematik

Germanistik

Alte Sprachen

Soziologie

Politologie

Ethnologie

Theologie

Kommunikation

Belletristik

